

# Beitragsordnung des Turnverein Menden 1907 e.V.

## § 1 Beitragszeitraum und Stichtage

Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Maßgeblicher Stichtag für die Höhe des Beitrages ist das Alter des Mitgliedes am 01.01. bzw. 01.07. des Beitragsjahres.

## § 2 Beitragshöhe

- (1) Der Vereinsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Er beträgt:
- |    |  |         |
|----|--|---------|
| a) | für Mitglieder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres                           | 48,00 € |
| b) | für Mitglieder ab Vollendung des 12. und bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 60,00 € |
| c) | für Mitglieder ab Vollendung des 18. Lebensjahres                                | 84,00 € |
| d) | für inaktive Mitglieder  | 42,00 € |
- (2) Bei Eintritt in den Verein innerhalb des Kalenderjahres beträgt der Beitrag monatlich 1/12 des Jahresbeitrages ab dem 1. des Monats, in dem der Eintritt erfolgt.
- (3) Bei Änderung der Beitragsklasse ändert sich die Beitragshöhe automatisch zum nächsten Einzugstermin.

## § 3 Familienbeitrag

Für Familien beträgt der Jahresbeitrag 168,00 € (Familienbeitrag), der anteilige Monatsbeitrag 14,00 €.

Mit dem Familienbeitrag werden die Mitgliedsbeiträge der in einem Haushalt lebenden Eltern und ihrer Kinder unter 18 Jahren abgegolten.

Ab dem 18. Lebensjahr unterliegen die Kinder einer eigenen Beitragspflicht nach § 2.

Die Familie wird darüber informiert und falls die Bedingungen für den Familienbeitrag nicht mehr vorliegen, fallen die einzelnen Personen in die jeweiligen Beitragsklassen zurück.

## § 4 Übungsstundenangebot

Die Beitragspflicht besteht für Vereinsmitglieder, unabhängig von einem konkreten Angebot bestimmter Übungsgruppen. Auch für Zeiträume, in denen keine Übungsstunden stattfinden, sind Beiträge zu entrichten.

## § 5 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist halbjährlich zum 30.6. und 31.12. eines jeden Jahres möglich und muss mindestens 4 Wochen vorher schriftlich gegenüber dem Geschäftsführenden Vorstand erklärt werden.

## § 6 Beitragszuschläge

- (1) Entstehen bei den einzelnen Abteilungen oder Übungsgruppen wesentliche überdurchschnittliche Kosten, so kann der Vorstand für diese Übungsgruppen Zusatzbeiträge festsetzen.
- (2) Folgende jährliche Beitragszuschläge gelten aktuell:
- |    |   |         |
|----|---|---------|
| a) | Yoga und Fit for Fun                              | 12,00 € |
| b) | Volleyball/Leistung ab vollendetem 18. Lebensjahr | 48,00 € |

## § 7 Anmeldegebühr

Bei Eintritt in den Verein wird eine Anmeldegebühr von 6,00 € erhoben.

## § 8 Beitragszahlung

- (1) Die Beiträge und eventuelle Zuschläge sind im Voraus fällig und werden als SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Der Einzug erfolgt halbjährlich zum 15.01. und 15.07. jeden Jahres. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

- (2) Jedes Mitglied verpflichtet sich, Änderungen der Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen. Die durch Rückbuchungen entstehenden Gebühren werden gesondert in Rechnung gestellt werden.
- (3) Kommt der Beitragszahler seiner Zahlungspflicht zu den genannten Terminen nicht nach, so erhebt der TV Menden neben etwa entstandenen Auslagen für die Zahlungserinnerung eine Verwaltungskostenentschädigung von 6,00 €.

#### **§ 9 Ehrenmitglieder**

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

#### **§ 10 Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2023 in Kraft